Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2014/AN/0223-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

- Rechnungsprüfungsausschuss -

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.10.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Art. 1 wird ergänzt:

§ 5 Ausschüsse

Absatz (5) wird im Satz 2 folgende Passage gestrichen:

-ausgenommen den Rechnungsprüfungsausschuss -

"(5) In sämtliche Ausschüsse werden zehn Mitglieder sowie zehn Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt. In beratende Ausschüsse können sachkundige Einwohnerinnen und/oder Einwohner (maximal vier pro Ausschuss) berufen werden. Für den Jugendhilfeausschuss gelten besondere Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung des Jugendamtes."

Sachverhalt:

Es können auch sachkundige Einwohnerinnen in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen werden.

gez. gez.

Dr. Steffen Wandschneider Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD Fraktion DIE LINKE.

gez. qez.

Simone Briese-Finke Dr. Sybille Bachmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09